



**Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 19/2023 vom 24.10.2023**  
**Elektroniske hamtske łopjeno Gmejny Bukecy**

Landratsamt Bautzen - Vermessungs- und Flurneordnungsamt - Flurbereinigungsbehörde

**Freiwilliger Landtausch nach § 103 a-i FlurbG Wuischke (Flächentausch)**  
**Gemeinde Hochkirch, Verfahrenskennzahl: 252111**

**AUSFÜHRUNGSANORDNUNG**  
**vom 17.10.2023**

Die Flurneordnungsbehörde ordnet gemäß § 103f (3) FlurbG die Ausführung des Tauschplanes vom 23.08.2023 an.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **01.11.2023** festgelegt.

An diesem Tag tritt der im Tauschplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Überleitungsbestimmungen:

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, sofern die Tauschpartner nicht Abweichendes vereinbart haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adresse und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Jörg Balling  
Sachgebietsleiter  
Sachgebiet Flurneordnung

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch  
Redaktion: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Meltke